

STUDIENFACHBESCHREIBUNG

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde, Studiengang Zahnmedizin

Bezeichnung des Studienfaches auf Ungarisch: Fogpótlástan III.

auf English: Prosthodontics III.

auf Deutsch: Zahnärztliche Prothetik III.

Kreditwert: 4

Semesterwochenstunden (insgesamt): 5

davon Vorlesung: 0 **Praktikum:** 4 x 45 Min **Seminar:** 1 x 45 Min

Typ des Studienfaches: Pflichtfach

In welchem Semester wird das Studienfach laut Musterstudienplan angeboten: Frühling

Angebotshäufigkeit des Studienfaches (pro Semester oder pro Jahr): Jahr

Für den Unterricht des Faches zuständige Lehr- und Forschungsorganisationseinheit: Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Studienjahr: 2023/2024. II. Semester

Neptun-Code des Studienfaches: FOKOFFPK366_3N

Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragter:

Prof. Dr. Péter HERMANN, Professor, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Arbeitsplatz, Kontaktadresse:

Semmelweis Universität Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Zahnärztliche Prothetik

hermann.peter@semmelweis.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Das Sekretariat kann die Studierenden nur zu den angegebenen Zeiten empfangen. Wir bitten Sie, diese Zeiten zu respektieren und zu akzeptieren, dass wir Anfragen von Studierenden, die zu anderen Zeiten ankommen, nicht berücksichtigen können.

Lernziel des Studienfaches und seine Stelle im zahnmedizinischen Curriculum:

Der Student erlernt die Behandlung mit kombinierten Prothesen auf der Grundlage der Seminaren an Patienten, die gemäß der Terminliste der Klinik für Prothetik eingeladen werden, nach den Anweisungen des Praktikumsleiters, wobei er seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten demonstriert.

Unterrichtsraum (Hörsaal, Seminarraum usw.) des Studienfaches:

Seminar: Dr. Balogh Károly Unterrichtsraum (1088 Budapest, Szentkirályi utca 47. 1. Stock)

Praktikum: Unterrichtsraum 214 (1088 Budapest, Szentkirályi Straße 47., 2. Stock)

Bei erfolgreicher Ableistung des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse für die Anfertigung von kombiniertem Zahnersatz für Patienten mit partieller Zahnlosigkeit Klasse 2A und 2B nach der Klassifikation für Prothetik von Fábíán und Fejérdy

Studienvoraussetzung(en) für die Belegung bzw. fürs Absolvieren des Studienfaches; bei aufeinander aufbauenden, mehrsemestrigen Studienfächern die Möglichkeit / Vorbedingungen der gleichzeitigen Aufnahme von Studienfächern aufgrund der Beurteilung der Lehr- und Forschungsorganisationseinheit:
Zahnärztliche Prothetik II, Allgemeine und Zahnärztliche Radiologie I, Zahnerhaltungskunde II

Gleichzeitigen Aufnahme von Studienfächern ist nicht möglich.

Minimale und maximale Anzahl der Plätze des Kurses; Kriterien für die Auswahl der Studierenden:
Entsprechend der Anzahl der Studierenden im 4. Studienjahr.

Anmeldeverfahren:

Neptun System

Ausführliche Thematik des Unterrichtsfaches:

(Die Beschreibung der Thematik des Studienfaches soll die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen in einem anderen Institut ermöglichen; die Thematik soll die zu erwerbenden Kenntnisse, die zu erwerbenden praktischen Kompetenzen und (Teil-)Kompetenzen beinhalten.

Themen der Seminare:

1. Einführung in die Thematik des Unterrichtsfachs, Einführungsseminar
2. Online-Moodle-Lehrplan: Richtlinien der Planung von Zahnersätzen– FF-Klassifizierung (Faktoren, die den Behandlungsplan modifizieren)
3. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Richtlinien der Planung von Zahnersätzen– FF-Klassifizierung (Faktoren, die den Behandlungsplan modifizieren)
4. Online-Moodle-Lehrplan: Implantatprothetik I.: provisorische Zahnersätze und festsitzende Zahnersätze
5. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Implantatprothetik I.: provisorische Zahnersätze und festsitzende Zahnersätze
6. Online-Moodle-Lehrplan: Implantatprothetik II.: Hybridprothesen und Abdruckverfahren
7. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Implantatprothetik II.: Hybridprothesen und Abdruckverfahren
8. Online-Moodle-Lehrplan: Digitale Zahnmedizin I.: Abdrucknahme
9. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Digitale Zahnmedizin I.: Abdrucknahme
10. Online-Moodle-Lehrplan: Digitale Zahnmedizin II.: Digitale Workflows
11. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Digitale Zahnmedizin II.: Digitale Workflows
12. Online-Moodle-Lehrplan: Gnathologische Leitlinien für die vollständige orale Rehabilitation, Rehabilitation von Problemen okklusalen Ursprungs, Bisshebung, Schienen
13. Seminar mit persönlicher Teilnahme: Gnathologische Leitlinien für die vollständige orale Rehabilitation, Rehabilitation von Problemen okklusalen Ursprungs, Bisshebung, Schienen
14. Konsultation

Unterrichtsfächer (Pflicht- oder Wahlfächer), die sich mit Grenzfragen dieses Unterrichtsfaches befassen.

Mögliche Themenüberschneidungen:

Zahnärztliche Materialkunde
Odontotechnologie und Prothetische Propädeutik I – III.
Zahnärztliche Prothetik I, II, IV, V
Klinische Zahnheilkunde I – II.
Gnathologie

Für die erfolgreiche Ableistung des Unterrichtsfaches erforderliche spezielle Studienarbeiten:

-

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika:

Die Teilnahme an Seminaren, die eine persönliche Beteiligung erfordern, und an Praktika ist obligatorisch. Die Abwesenheit, auch mit ärztlichem Attest, darf in keinem Fall 25 % der Seminare und 25 % der Praktika, die eine persönliche Teilnahme erfordern, überschreiten. Jedes ärztliche Attest kann an die Aufsichtsbehörde der medizinischen Einrichtung, die das Attest ausgestellt hat, zur Beglaubigung weitergeleitet werden. Wenn es pro Semester 6 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann ist maximal 1 Abwesenheit pro Semester zulässig.

Wenn es pro Semester 7 oder 8 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann sind maximal 2 Abwesenheiten pro Semester zulässig.

Eine Verspätung von bis zu 15 Minuten gegenüber der im Stundenplan angegebenen Anfangszeit gilt als Verspätung bei den Praktika und wird in der Anwesenheitsliste vermerkt. 3 Verspätungen während des Semesters sind gleichbedeutend mit 1 Abwesenheit. Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten wird als Abwesenheit gewertet, jedoch kann der Schüler an dem Praktikum freiwillig teilnehmen.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. (Ausgenommen, wenn eine fotografische Dokumentation des Patienten erstellt wird.) Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten (maximal 3) eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Beim Umgang mit Fotodokumentationen sind Patientenrechte und Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Eine Fotodokumentation darf nur für die Fallpräsentation beim Rigorosum verwendet werden.

Bei Abwesenheit vom Praktikum besteht keine Nachholmöglichkeit.

Aufgrund der Störung der Anderen ist eine Verspätung zum Seminar, das eine persönliche Teilnahme erfordert, nicht akzeptabel.

Bei Seminaren können wir keine Nachholmöglichkeit anbieten.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Thematik und Zeitpunkt der Berichte, Klausuren usw., Möglichkeiten für Nachholen und Verbesserung):

Bei Seminaren:

In den Seminaren werden pro Semester 6 Themen behandelt. Die Seminare werden in Form von „Blended Learning“ gelehrt. Die Seminare werden in Wochenschichten zu 50 % online und zu 50 % in Form von Präsenzunterricht in Kleingruppen (max. 25-30 Personen) mit persönlicher Teilnahme durchgeführt. Das Online-Lernmodul geht immer dem Präsenzseminar innerhalb desselben Themenbereichs voraus.

Kursmaterial zu den Themen der Seminare ist online auf der Moodle-Oberfläche verfügbar. In Seminaren mit persönlicher Teilnahme werden diese Kursmaterialien über Online-Lehrplattformen (z. B. Zoom, Quizz, Mentimeter, Surveymonkey usw.) bewertet und überprüft.

Jedes Seminar mit persönlicher Teilnahme beginnt mit einem Test, dessen Thema das Online-Moodle-Kursmaterial der Vorwoche ist. Wir können keine Möglichkeit bieten, die Seminartests zu ersetzen.

In den Seminaren werden die Studienleistungen in Form eines durchschnittlichen Prozentsatzes bewertet. Der während des Semesters erreichte durchschnittliche Prozentsatz kann nach folgender Formel in eine seminarischen Teilnote am Ende des Semesters umgerechnet werden:

1:	- 49 %
2:	50 % - 63 %
3:	64 % - 76 %
4:	77 % - 89 %
5:	90 % - 100 %

Studierende, deren Durchschnittsergebnisse in ihren Semesterarbeiten zu den besten 5 % des Jahrgangs gehören, werden bei guter Note von einer von ihnen frei wählbaren Prüfungsfrage befreit.

Bei Praktika:

Anzahl der obligatorischen Demonstrationen: eine (in der ersten Unterrichtswoche). Als erfolgreich gilt eine Demonstration, die mindestens 50 % erreicht hat. In den Wochen 2, 3 und 4 besteht die Möglichkeit, die Demonstration nachzuholen/zu verbessern. Eine ungenügende Demonstration ist definiert als eine, die ein Student in einem bestimmten Fach geschrieben hat und die trotz zweier Wiederholungsmöglichkeiten mit einer ungenügenden Note bewertet worden ist.

Die Noten der Demonstration:

- 1: - 49 %
- 2: 50 % - 63 %
- 3: 64 % - 76 %
- 4: 77 % - 89 %
- 5: 90 % - 100 %

Während des Semesters erhält der Student eine praktische Note für sein schriftliches (Klausurarbeit) oder mündliches Referat aus dem Kursmaterial oder aus den Arbeitsphasen. Die Noten für die praktische Arbeit werden auf der Grundlage der theoretischen und praktischen Arbeit sowie einer Bewertung des Verhaltens und der Einstellung des Schülers in der praktischen Arbeit vergeben (Noten 1-5).

Am Ende des Semesters erhält der Student eine Praktikumsnote.

Die Praktikumsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Seminar- und der Praktikumsnote.

Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt dieser Komponenten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Note "nicht bestanden" wird erteilt, wenn der Student an der Klausur nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn seine Abwesenheit von den Seminaren/Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Am Ende des Semesters erhält der Student eine Praktikumsnote.

Die Praktikumsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Seminar- und der Praktikumsnote.

Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt dieser Komponenten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Abwesenheit, auch mit ärztlichem Attest, darf in keinem Fall 25 % der Seminare und 25 % der Praktika, die eine persönliche Teilnahme erfordern, überschreiten.

Wenn es pro Semester 6 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann ist maximal 1 Abwesenheit pro Semester zulässig.

Wenn es pro Semester 7 oder 8 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann sind maximal 2 Abwesenheiten pro Semester zulässig.

Bei mehr als 25 % Abwesenheit von Seminaren/Praktika, die persönliche Anwesenheit erfordern, wird das Semester vom Fachbereich nicht unterzeichnet.

Prüfungsform:

Keine Prüfung

Prüfungsanforderungen (Prüfungsthemen, Test-Pool):

Keine Prüfung

Art der Festlegung der Note. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Praktikumsnote: Durchschnitt aus der praktischen Teilnote und der seminarischen Teilnote.

In Seminaren, die eine persönliche Teilnahme erfordern, wird die Leistung der Studenten als durchschnittlicher Prozentsatz bewertet. Die durchschnittliche prozentuale Note während des Semesters ist die Grundlage für die Seminarendnote (1-5).

Die Note für das Praktikum ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Phasen des Kurses und der Noten für die Demonstration (1-5 Noten).

Die Zwischennote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten weniger als 2,0 beträgt.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Art der Prüfungsanmeldung:

Keine Prüfung

Möglichkeiten zur Wiederholung der Prüfung:

Keine Prüfung

Gedruckte, elektronische und online Leitfäden, Lehrbücher, Lernhilfen und Fachliteratur, zur Aneignung des Lernstoffes:

Fachbücher:

Stefan Wolfart: Implantatprothetik,- Ein patientenorientiertes Konzept, Quintessence Publishing, 2st ed. 2023.
Cortellini S, Favril C, De Nutte M, Teughels W, Quirynen M. Patient compliance as a risk factor for the outcome of implant treatment. Periodontol 2000. 2019 Oct;81(1):209-225. doi: 10.1111/prd.12293. PMID: 31407429.
Heitz-Mayfield LJA, Heitz F, Lang NP. Implant Disease Risk Assessment IDRA-a tool for preventing peri-implant disease. Clin Oral Implants Res. 2020 Apr;31(4):397-403. doi: 10.1111/clr.13585. Epub 2020 Feb 20. PMID: 32003037.

M. Kern, S. Wolfart, G. Heydecke, S. Witkowski, J.C. Türp, J.R. Strub: Curriculum Prothetik Band I-III. (Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin 2022)

J.R.Kern,M., Türp, J.C., Witowski,S., Heydecke,G., Wolfart, S.:Curriculum Prothetik ISBN:978-3-86867-028-8

Quintessenz Verlags-GmbH-Quintessenz Kiadó

J. R. Strub, M Kern, J. C. Türp, S. Witkovski, G. Heydecke , S. Wolfart: Curriculum Prothetik I, II, III. Quintessenz Verlag 2011

A. Breustedt, E. Lenz: Stomatologische Werkstoffkunde J.A.Barth, Leipzig, 1978

Nachschriften:

Empfohlene Fachliteratur:

Hermann Péter, Szentpétery András: Gnatológia (Semmelweis Kiadó, 2018)

Fogpótlástan I-II. Szerk.: Hermann Péter és Kispélyi Barbara (Semmelweis Kiadó, 2022)

Weitere Lehrbehelfe:

Moodle

Website der Klinik für Zahnärztliche Prothetik: <https://semmelweis.hu/fogpotlastan/de/nemet/>

Stoff der Seminaren und Praktika

Unterschrift der/ des Lehrbeauftragten:

Unterschrift des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Einreichung: 5. Februar 2024

Gutachten des Unterrichts-, Kredit- und Kreditübertragungsausschusses:

Anmerkung des Dekanates:

Unterschrift des Dekans:

